

Abstract zur Masterarbeit:

**Eine kriminalistisch-juristische Analyse bildbasierter Ermittlungsmethoden.
Gesichtserkennung und Öffentlichkeitsfahndung unter der Lupe.**

Von Anika Kepert

Die Diskussion über Videoüberwachungsanlagen und ihre Omnipotenz ist ein mediales und sicherheitspolitisches Dauerthema. Es ist immer wieder zu sehen und zu lesen, dass Straftaten durch Videobeweise schnell aufgeklärt werden konnten. Es besteht die Möglichkeit, dass diese (Einzel-)Fälle instrumentalisiert werden, um politische Interessen bei der Bevölkerung unter dem Deckmantel der Sicherheit durchzusetzen. Ausnahmen würden als Regel verkauft, um die Gunst der Gesellschaft für ein Mittel zu erlangen, das vielleicht überhaupt nicht so gut ist wie sein Ruf.

Es gibt bereits begründete Kritik an der Videoüberwachung und ihrer Ausweitung aus vielen verschiedenen Wissenschaftsbereichen. Aus kriminalistischer Sicht gibt es bisher wenige empirische Analysen zur Nützlichkeit des Videobeweises für das Ermittlungsverfahren. Der Schwerpunkt dieser Untersuchung liegt auf der Kontextualisierung der Videoüberwachung mit den wichtigsten bildbasierten Ermittlungsverfahren. Um Aussagen darüber treffen zu können, inwiefern Bildmaterial aus Videoüberwachungsanlagen zur Identifizierung von unbekanntem Tätern beiträgt, wurden alle hessischen Fälle der Gesichtserkennung, des Lichtbildvergleiches und der Öffentlichkeitsfahndung, für den Bezugszeitraum 2016 zum Beispiel eingehend auf ihre Bildbasis, ihre Bildqualität sowie ihre Aufklärungsquote untersucht.

Diese empirische Arbeit ermöglicht folglich eine zahlenmäßig objektive Einordnung relevanter Fälle unabhängig ihrer medialen Präsenz sowie eine neue wissenschaftliche Perspektive mit neuen Erkenntnissen rund um ein altes Thema.